

Baiouvariorum bezeichnenderweise nicht mit dem Volk der Bayern, sondern mit *in finibus Baiouvariorum* gleichgesetzt wird²⁶. Oder mit anderen Worten, die Art der 'Landnahme' wird zukünftig für eine Typisierung der Ethnogenesen²⁷ bedacht werden müssen. Was den Begriff 'Landnahme' selbst betrifft, so haben besonders Walter Janssen und Peter Johanek seine unbedenkliche Brauchbarkeit erwiesen²⁸. Das heißt nicht, daß man jenen Terminus unbedingt verwenden muß, wo 'Ansiedlung', 'Niederlassung' oder 'Inbesitznahme' ebenfalls genügen würden.

Der Alamannen-Beitrag Hagen Kellers, der unbedingt gemeinsam mit seiner 1989 erschienenen wichtigen Abhandlung gesehen werden muß²⁹, eröffnet die Reihe der historischen Beiträge. Sie zeichnen sich alle durch den durchweg gelungenen Versuch aus, den ereignisgeschichtlichen Verlauf der jeweiligen Landnahme aus den Quellen entstehen zu lassen. Damit werden folgerichtig ausführliche quellenkundliche Überlegungen verbunden. Dies entsprach der Vorgabe Reinhard Schneiders, „möglichst ... jahrgenaue oder zeitlich eng fixierbare Landnahmen“ zu berücksichtigen³⁰. Die weitestgehende Erfüllung dieser Forderung, die eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit zwischen Historikern und Archäologen darstellt, bot Kurt-Ulrich Jäschke in seiner Buchumfang erreichenden Studie „Die normannische 'Landnahme' auf den Britischen Inseln“³¹. Abgesehen von einigen wenigen Anmerkungen und Klarstellungen, erübrigt es sich daher, auf die Beiträge im einzelnen einzugehen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß bezüglich des Status der 568 nach Italien ziehenden Langobarden doch ein wichtiger Unterschied zwischen der Ansicht von Carlo Guido Mor und Georg Hauptfeld besteht. Mor spricht von langobardischen Förderaten, die erst in Italien rebelliert hätten, während Hauptfeld den Tatbestand der Rebellion im Abzug des Alboin-Heeres aus Pannonien sieht³². Der sonst sehr schöne Ungarn-Beitrag hält immer noch an der überholten Annahme fest, Erzbischof Method habe im Jahre 884 einen König der Ungarn getroffen³³. Tatsächlich beruht das Vorkommen der Ungarn in der Vita Methodii auf dem späteren Zusatz eines russischen Kopisten, so daß der 'Ungarn-

26) Die Traditionen des Hochstifts Freising, hg. von Theodor BITTERAU (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. N. F. 4, 1909) n. 661.

27) Herwig WOLFRAM/Walter POHL, Typen der Ethnogenese unter besonderer Berücksichtigung der Bayern. Berichte des Symposiums der Kommission für Frühmittelalterforschung, 27. bis 30. Oktober 1986, Stift Zwettl, Niederösterreich (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 201, 1990).

28) JANSSEN, Landnahme (wie Anm. 11) S. 17 und JOHANEK, Schlußbetrachtungen (wie Anm. 3) S. 340.

29) KELLER, Probleme (wie Anm. 18) und DERS., Alamannen und Sueben nach den Schriftquellen des 3. bis 7. Jahrhunderts, FmSt 23 (1989) S. 89–111.

30) Reinhard SCHNEIDER, in: AHF-Information 65 von 1988 XII 15 S. 1 (zitiert nach JÄSCHKE [siehe die folgende Anm.] S. 322 Anm. 790).

31) Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Die normannische „Landnahme“ auf den Britischen Inseln (Bd. 2 S. 213–335).

32) Vgl. dazu Jörg JARNUT, Die Landnahme der Langobarden in Italien aus historischer Sicht (Bd. 1 S. 173–194, hier S. 177–179) sowie WOLFRAM, Reich (wie Anm. 21) S. 399.

33) György GYÖRFFY, Die Landnahme der Ungarn aus historischer Sicht (Bd. 2 S. 67–79, hier S. 72 mit Anm. 28).